



Leitlinie zu den Menschenrechten

1. Einleitung

ArcelorMittal ist das weltweit führende Stahlunternehmen mit Betrieben in mehr als 60 Ländern. Das Unternehmen hat Standorte für Stahlproduktion und Stahlvertrieb sowie Eisenerz- und Kohleminen. Mit der „ArcelorMittal Human Rights Policy“ (Leitlinie zu den Menschenrechten) wird unsere Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht. Die Hauptschwerpunkte dieser Leitlinie liegen in den Bereichen, die für unsere Branche als vorrangig festgelegt worden sind.

Die Leitlinie wurde abgeleitet von:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations, UN) und von den beiden Internationalen Abkommen, aus denen die Internationale Menschenrechtserklärung (International Bill of Human Rights) besteht;
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO oder ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; und
- dem UN Global Compact (Globalen Pakt der Vereinten Nationen).

Für die Zwecke der vorliegenden Leitlinie werden die oben angegebenen Dokumente zusammen als die „Internationalen Menschenrechtserklärungen“ bezeichnet.

2. Ziel

Die Leitlinie zu den Menschenrechten von ArcelorMittal legt die Grundsätze für unser Handeln und unser Verhalten in Bezug auf die Menschenrechte fest. Es wird erwartet, dass diese Leitlinie und die damit zusammenhängenden Verfahren im Laufe der Zeit ausgebaut werden, weil das Unternehmen ein besseres Verständnis von Menschenrechten gewinnt und erfahrener bei der Förderung der Menschenrechte werden wird.

3. Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt weltweit für alle Mitarbeiter der Konzerngesellschaften und Tochtergesellschaften von ArcelorMittal. Darüber hinaus wird von unseren Subunternehmern, die an unseren Standorten arbeiten, die Einhaltung dieser Leitlinie erwartet. Wir werden seine Prinzipien bei unseren Subunternehmern und Lieferanten durch unser Programm für verantwortliche Beschaffung sowie durch die Förderung branchenbasierter sozialer und ökologischer Standards bekannt machen. Außerdem werden wir Kunden und Joint-Venture-Partner in diese Fragen einbeziehen.

Die Leitlinie zu den Menschenrechten von ArcelorMittal ergänzt und vereint die Menschenrechtsaspekte anderer Unternehmensgrundsätze und -richtlinien. Dazu gehören unser Verhaltenskodex (Code of Business Conduct), unsere Grundsätze in Bezug auf Gesundheit & Sicherheit (Health & Safety), Umwelt und Personal (Human Resources) sowie unsere Antikorruptionsrichtlinien. Bei der Umsetzung dieser Leitlinie unterliegen wir den Gesetzen der vielen Länder, in denen wir tätig sind, und wir sind verpflichtet, all diese geltenden Gesetze einzuhalten.

Sofern unsere Leitlinie, unsere Verfahren und unsere externen Verpflichtungen strenger sind als die Gesetze vor Ort, halten wir uns an unsere Standards. In Fällen, in denen Gesetze vor Ort weniger streng sind als die Internationalen Menschenrechtserklärungen, bemühen wir uns, auf Einzelfallbasis zu reagieren und verwenden dabei unsere Leitlinie als Richtlinie. Wenn uns die Gesetze vor Ort verbieten, bestimmte Aspekte dieser Leitlinie einzuhalten, kommen wir diesen Gesetzen nach und bemühen uns, die Menschenrechte zu achten.

4. Besondere Verpflichtungen und Bestimmungen

4.1. Verpflichtungen gegenüber Interessensgruppen (stakeholders)

Mitarbeiter

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte unserer Mitarbeiter zu achten. Wir entwickeln unsere Beschäftigungsgrundsätze (employment policies) mit dem Ziel, die in den internationalen Menschenrechtserklärungen enthaltenen relevanten Aspekte weltweit einheitlich anzuwenden. Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter so zu schulen, dass sie sich der Menschenrechte am Arbeitsplatz und in den von unserer Geschäftstätigkeit direkt betroffenen lokalen Gemeinschaften bewusst sind, diese achten und schützen.

Geschäftspartner

Wir streben an, bei der Zusammenarbeit mit Subunternehmern, Lieferanten, Kunden, Joint-Ventures und anderen Partnern die Menschenrechte zu achten und zu fördern. Wir werden dies, soweit anwendbar, durch proaktives Engagement, Überwachung und vertragliche Bestimmungen umsetzen. Lieferanten, die in Bereichen tätig sind oder von dort aus beschaffen, in denen wir unsere schwerwiegendsten Risiken identifizieren, werden im Mittelpunkt dieses Engagements stehen.

Lokale Gemeinschaften (local communities)

Wir streben an, Menschenrechte zu achten und ein

Verständnis der Kulturen, Bräuche und Werte zu entwickeln, die in lokalen Gemeinschaften vorherrschen, indem wir in einen umfassenden und offenen Dialog mit den Menschen treten, die von unseren Geschäftsaktivitäten betroffen sind. Der Standard für gesellschaftliches Engagement von ArcelorMittal (ArcelorMittal Engagement Standard) verlangt von uns, einen offenen und umfassenden Dialog mit den lokalen Gemeinschaften zu führen; dazu gehört es auch auf oft unterrepräsentierte Gruppen wie z.B. Frauen und indigene Völker zuzugehen.

4.2. Besondere Bestimmungen

Gesundheit und Sicherheit (Health & Safety)

Förderung von Gesundheit und Sicherheit

ArcelorMittal verpflichtet sich, auf folgende Ziele hinzuwirken: keine Unfälle (zero accidents), keine Verletzungen und allgemeines Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Dies wird durch die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und -verfahren (Health and Safety Policies and Procedures) unterstützt, die unsere Philosophie „Safe Sustainable Steel“ (sicherer nachhaltiger Stahl) fördern.

Arbeit

Förderung der Koalitionsfreiheit

ArcelorMittal tritt für Koalitionsfreiheit und die tatsächliche Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen ein. Wir arbeiten außerdem mit unseren Subunternehmern und Lieferanten zusammen, um das Erreichen dieses Grundsatzes zu fördern.

Abschaffung von Zwangsarbeit, Menschenhandel und allen Formen der modernen Sklaverei

ArcelorMittal lehnt den Einsatz von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel und alle Formen der modernen Sklaverei sowohl innerhalb seiner eigenen Geschäftstätigkeit als auch über seine Lieferkette ab. Wir werden auch mit unseren Subunternehmern und Lieferanten zusammenarbeiten, einschließlich der Sorgfaltspflicht innerhalb unserer Lieferketten, um zu vermeiden, dass indirekt von solchen illegalen Praktiken profitiert oder diese gefördert werden. ArcelorMittal verpflichtet sich außerdem, jährlich öffentlich über Fortschritte bei der Beseitigung von Sklaverei und Menschenhandel aus dem eigenen Betrieb und über die Lieferkette zu berichten.

ArcelorMittal wird sicherstellen, dass die operativen Beschwerdemechanismen die Einreichung und Behandlung von Fällen von Zwangsarbeit ermöglichen.

Beseitigung von Kinderarbeit

ArcelorMittal lehnt Kinderarbeit ab. Wir arbeiten mit Subunternehmern und Lieferanten zusammen, um alle Fälle von Kinderarbeit zu verhindern und in einer Weise zu beseitigen, die immer das Wohl des Kindes im Auge hat.

Beseitigung von rechtswidriger Diskriminierung am Arbeitsplatz

ArcelorMittal setzt sich dafür ein, dass alle Mitarbeiter und potenzielle Mitarbeiter fair und würdevoll behandelt werden. Entsprechend wird keinerlei Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion, ethnischer, nationaler bzw. sozialer Herkunft, Eigentum, politischer oder anderer Meinung, Behinderung, Geburt oder einer anderen Grundlage geduldet. Das Unternehmen strebt danach,

jedem Mitarbeiter die gleichen Aufstiegschancen ohne Diskriminierung zu gewähren.

Beseitigung von Belästigung und Gewalt

ArcelorMittal verpflichtet sich ein Arbeitsumfeld zu fördern, das frei ist von jeglicher Form von Belästigung, Ausnutzung, Missbrauch oder Gewalt jeweils nach den Definitionen der Gesetze des jeweiligen Landes, in dem wir tätig sind.

Zahlung wettbewerbsfähiger Löhne

ArcelorMittal beabsichtigt, wettbewerbsfähige Löhne zu zahlen, die auf lokalen Marktbewertungen basieren, und strebt mindestens an, jedem Mitarbeiter eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Aufrechterhaltung von Arbeitsbedingungen

ArcelorMittal hält alle Gesetze zu Arbeitsbedingungen ein, einschließlich Grundarbeitszeit und Überstunden, und hält sich an die mit unseren Mitarbeitervertretern ausgehandelten Vereinbarungen.

Lokale Gemeinschaften (local communities)

Vermeiden unfreiwilliger Umsiedlungen

ArcelorMittal ist bestrebt, unfreiwillige Umsiedlungen zu vermeiden. In Fällen, in denen eine Umsiedlung unvermeidbar ist, verpflichten wir uns, die Richtlinien der nationalen Regierung bzw. der regionalen Behörden zu Umsiedlung und Wiederaufbau zu befolgen und diesbezüglich außerdem im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich der IFC Performance Standards, vorzugehen.

Achtung der Rechte indigener Völker

ArcelorMittal achtet die Rechte indigener Völker nach den Definitionen der geltenden nationalen und neu entstehenden internationalen Standards.

Treffen von angemessenen Sicherheitsvorkehrungen

ArcelorMittal ist bestrebt, zu gewährleisten, dass die Sicherung unserer Geschäftsaktivitäten und der Umgang mit öffentlichen und privaten Sicherheitskräften mit den Gesetzen des entsprechenden Landes und den relevanten internationalen Standards und Richtlinien übereinstimmt, wie zum Beispiel den Freiwilligen Grundsätzen zur Wahrung der Sicherheit und der Menschenrechte (Voluntary Principles on Security and Human Rights). Wir werden unsere Sicherheitsvorkehrungen dem Sicherheitsbedarf anpassen und dabei die Menschenrechte achten.

Entwicklung von Verfahren zur Land- und Wassernutzung

ArcelorMittal arbeitet darauf hin, sachgerechte Methoden für die Land- und Wassernutzung zu verstehen und anzuwenden, die im Einklang mit sich entwickelnden internationalen Verfahren stehen, unter Achtung der Menschenrechte und zur Unterstützung unserer Umweltrichtlinie (Environment Policy).

Unternehmensführung (Governance) und Rechenschaftspflicht

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie liegt bei der obersten Führungskraft, die für jedes Geschäftsfeld und für unser zentrales Beschaffungssystem verantwortlich ist. Diese Führungskräfte werden dem Präsidenten des Verwaltungsrates mindestens einmal jährlich über Menschenrechts-Hotspots berichten, die innerhalb unserer Geschäftstätigkeit oder unserer Lieferkette auftreten.

Vertraulichkeit

Gewährleistung der Vertraulichkeit von Beschwerden

ArcelorMittal verpflichtet sich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen. Personen, die Opfer oder Zeugen der Nichteinhaltung der in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze werden, können ihre Bedenken im Whistleblower-Verfahren vertraulich äußern. Beschwerden, die auf einen Verstoß gegen diese Richtlinie hinweisen, werden streng vertraulich behandelt. In Übereinstimmung mit unserer Whistleblower-Richtlinie werden Informationen in Bezug auf Beschwerden an Mitarbeiter oder Dritte zum Zweck der Untersuchungen auf einer strengen "need to know" -Basis weitergegeben.

Folgen eines Verstoßes gegen die Richtlinie

Verstöße gegen diese Richtlinie haben für die betroffene Person Disziplinarmaßnahmen und andere gesetzlich vorgeschriebene Konsequenzen zur Folge. Das Disziplinarverfahren einschließlich der Untersuchung muss fair, unparteiisch und transparent sein. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung wird ArcelorMittal geeignete Maßnahmen ergreifen, mit Behörden zusammenarbeiten und gegebenenfalls rechtliche Schritte gegen Mitarbeiter einleiten, die wegen unangemessenen Verhaltens, das unter die Richtlinie fällt, für schuldig befunden wurden.

5. Umsetzung

Die Umsetzung dieser Menschenrechtsrichtlinie erfolgt durch unsere Due-Diligence-Verfahren sowie durch gezielte Interventionen. Dies wird im Laufe der Zeit ausgebaut werden, da die lokalen Betriebe Pläne für unsere 10 Ergebnisse der nachhaltigen Entwicklung vorbereiten und sich die Unternehmensleitlinien zunehmend auf potenziell schwere Menschenrechtsprobleme konzentrieren. Die Implementierung wird durch die Abteilungen Beschaffung, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Community, Umwelt und Unternehmensverantwortung unterstützt.

Falls Mitarbeiter auf Menschenrechts-Hotspots in unserer Geschäftstätigkeit oder Lieferkette aufmerksam werden, werden sie den für das jeweilige Geschäftsfeld zuständigen leitenden Angestellten so schnell wie möglich informieren und diese Informationen an die Teams für Compliance und Unternehmensverantwortung weitergeben.

Diese Richtlinie ist die übergeordnete Erklärung für andere Standards und Verfahren – wie den Kodex für verantwortungsbewusstes Beschaffen, das Verfahren zur Einbeziehung externer Interessengruppen und das Handbuch für Beschwerdemechanismen der Gemeinschaft, das von ArcelorMittal nach Bedarf zu bestimmten Menschenrechtsfragen entwickelt wird.

Diese Richtlinie wird vom Verwaltungsrat von ArcelorMittal gebilligt. Es wird durch ein Handbuch, Schulungen und unternehmensweite Kommunikation unterstützt und ArcelorMittal wird bewährtes Verfahren zwischen unseren operativen Einheiten in Bezug auf rechtsbasierte Beschwerdemechanismen austauschen, um wirksame Kanäle für Rechtsbehelfe für lokale Interessengruppen in Bezug auf diese Richtlinie zu schaffen.

6. Berichterstattung

Wir werden öffentlich über die Durchführung dieser Prozesse in unserem Jahresrückblick oder einer anderen Erklärung im Zentrum für Nachhaltigkeitsberichterstattung unserer Website unter: <https://corporate.arcelormittal.com/sustainability/human-rights>.

7. Überprüfung und Überwachung

ArcelorMittal wird die Leitlinie und unsere Umsetzung dieser Leitlinie in Bezug auf ihre Eignung und Effizienz regelmäßig überprüfen.

ArcelorMittal kann unabhängige Dritte damit beauftragen, die Einhaltung dieser Leitlinie seitens ArcelorMittal zu überwachen. Wir freuen uns auch über Rückmeldungen von und den Dialog mit interessierten Parteien. Senden Sie bitte alle Rückmeldungen und Anmerkungen zu dieser Leitlinie an crteam@arcelormittal.com

Lakshmi N. Mittal
Chairman and CEO